

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Briefwechsel vom 29. April/4. Mai 1983
zu dem Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins
gegen Verunreinigung durch Chloride
— Drucksache 10/1626 —**

A. Problem

Das Chlorid-Übereinkommen soll zeitlich angepaßt und die Möglichkeit eröffnet werden, den bisher für die Versenkung von Abfallsalzen der elsässischen Kaliindustrie vorgesehenen Ort im Südwesten von Mühlhausen mit Zustimmung aller Vertragsparteien durch einen anderen geeigneten Versenkungsort auf französischem Hoheitsgebiet zu ersetzen. Der Briefwechsel sieht hierzu vor, daß eine solche Anpassung des Übereinkommens keine Umweltbelastungen, keine Unannehmlichkeiten oder andere Auswirkungen für das Hoheitsgebiet jeder Vertragspartei nach sich ziehen darf.

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation des Briefwechsels geschaffen werden.

B. Lösung

Da sich der Briefwechsel auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf seine Ratifizierung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Der Entwurf schlägt vor, dem Briefwechsel zuzustimmen. Der Briefwechsel stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine wichtige Grundlage für eine international abgestimmte, wirksame Verringerung der Verunreinigung des Rheins dar.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Dem Bund, den Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz selbst keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/1626 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. Oktober 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Schäfer (Offenburg)	Schmidbauer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Schäfer (Offenburg) und Schmidbauer

Der Entwurf des Vertragsgesetzes wurde in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 1984 an den Innenausschuß zur Beratung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Oktober 1984 beraten und ihm unter Bezugnahme auf die Denkschrift zu dem Übereinkommen in Drucksache 10/1626 einvernehmlich zugestimmt.

Durch den Briefwechsel vom 29. April/4. Mai 1983 zum Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride soll das Chlorid-Übereinkommen/Rhein zeitlich angepaßt und ferner die Möglichkeit eröffnet werden, den bisher für die Versenkung von Abfallsalzen der elsässischen Kaliindustrie vorgesehenen Ort im Südwesten von Mühlhausen mit Zustimmung aller Vertragsparteien durch einen anderen geeigneten Versenkort auf französischem Hoheitsgebiet zu ersetzen. Der Briefwechsel sieht hierzu vor, daß eine solche Anpassung des Übereinkommens keine Umweltbelastungen, keine Unannehmlichkeiten oder andere Auswirkungen für das Hoheitsgebiet jeder Vertragspartei nach sich ziehen darf. Der Briefwechsel stellt nach Auffassung der Bundesregierung eine wichtige Grundlage für eine international abgestimmte, wirksame Verringerung der Verunreinigung des Rheins dar. Da sich der Briefwechsel auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf seine Ratifizierung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Der Gesetzentwurf schlägt vor, dem Briefwechsel zuzustimmen.

Im Mittelpunkt der Beratungen im Innenausschuß stand die Frage, inwieweit die Interessen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Briefwechsels — durch den Passus, wonach die aufgrund des Briefwechsels möglichen Anpassungen des Anhangs I des Übereinkommens „keine Umweltbelastungen, keine Unannehmlichkeiten oder andere Auswirkungen für das Hoheitsgebiet einer jeden

Vertragspartei nach sich ziehen dürfen“ — berücksichtigt worden sind. Seitens der Bundesregierung war insoweit auf deren Beantwortung der Frage des Abg. Dr. Schroeder (Freiburg) — Stenografischer Bericht der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. September 1984, Seite 6328 f. — verwiesen worden, wonach die Bundesregierung, gestützt auf das Übereinkommen in Verbindung mit dem Briefwechsel, darauf achte, daß die Versenkung an einem Ort stattfinde, der nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser im Oberrheingebiet und die Thermalquellen nicht befürchten lasse. Diese Auffassung der Bundesregierung, die über Jahre hinweg namentlich gegenüber der französischen Regierung artikuliert worden sei, sei — auf der Grundlage einer von der gleichen Zielsetzung getragenen einverständlichen Zusammenarbeit in enger Übereinstimmung — mit der baden-württembergischen Landesregierung formuliert worden. Die deutsche Delegation habe in der Sitzung der Internationalen Rheinschutzkommission im Juli dieses Jahres diese Auffassung erneut bekräftigt. An ihr werde die Bundesregierung auch künftig festhalten. Es sei bekannt, daß Probebohrungen an dem von der französischen Regierung in Betracht gezogenen Ersatzstandort südwestlich von Mühlhausen (Chalampé) nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch in der elsässischen Bevölkerung zu Problemen geführt hätten, und es in dieser Gegend zu Besetzungen gekommen sei. Die Kaligruben, die diese Probebohrungen im Auftrag der französischen Regierung durchgeführt hätten, hätten nach Information der Bundesregierung daraufhin das Vorhaben einstweilen abgebrochen. Bisher sei nichts darüber bekannt, daß die Arbeiten wieder aufgenommen worden seien. Derzeit würden die Abfallsalze unverändert in den Rhein abgeleitet. Der Bundesregierung sei nicht bekannt, wann Frankreich, das über Jahre hinweg die Ratifikation des Übereinkommens hinausgezögert habe, mit der Rückhaltung der Salze beginnen werde. Die Frage, ob die Bundesregierung gegebenenfalls die Absicht habe, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, sei bisher noch nicht geprüft worden.

Bonn, den 19. Oktober 1984

Schäfer (Offenburg)

Schmidbauer

Berichterstatter